

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/087/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	01.04.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	25.04.2022

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Benndorf

Beschlussbegründung:

Mit Annahme der Wahl und erfolgter Vereidigung des neuen ehrenamtlichen Bürgermeisters zum 01.04.2022 war eine Überprüfung der Höhe der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters notwendig.

Maßgebend für die Festsetzung der Höhen ist die Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO. Danach die Einwohnerzahl, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag ermittelt hat, zugrunde zu legen. Auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist vorliegend der 30.06.2021 als Stichtag mit einer Einwohnerzahl von 1995 maßgebend.

Für die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt somit bei einer Einwohnerzahl von 1501 bis 2000 ein Rahmen von 690,00 € bis 1.060,00 €.

Eine niedrigere Festsetzung einer monatlichen Pauschale kann frühestens am ersten Tag des auf die Beschlussfassung über die Satzung folgenden Monats wirksam werden.

Eine entsprechende Satzungsänderung ist damit notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Benndorf in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen entsprechend der beschlossenen Satzungsänderung. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Entschädigungssatzung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss